

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 1 (1975)
Heft: 4

Artikel: Kampf den Entlassungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampf den Entlassungen

Während der Hochkonjunktur, als überall Arbeitskräfte fehlten, da haben die Kapitalisten den Frauen gesagt: Die moderne Frau ist "emanzipiert", sie kann auch in der Wirtschaft ihren Mann stellen. Nicht gar so männlich war dann allerdings ihr Lohn, den sie erhalten hat. So sind in der Schweiz die Frauenlöhne nämlich durchschnittlich um 30% geringer als die Männerlöhne.

Die Frauen werden zuerst entlassen

Diese wirtschaftliche Diskriminierung der Frau wird in der heutigen Krise durch weitere Benachteiligungen verschärft. So sind die Frauen neben den Fremdarbeitern die ersten, die von Kurzarbeit und Entlassungen betroffen werden. Sie werden in ihren Haushalt zurückgeschickt. Das Hausmütterchen entspricht wieder den Interessen der Wirtschaft, also wird die "emanzipierte" Frau wieder abgebaut und die nostalgische Hausfrau und Mutter tritt auf den Werbeplan der Kapitalisten und ihrer bürgerlichen Meinungsmacher. Mit dem faulen Argument, dass Frauen Zweitverdienerinnen seien, versucht das Bürgertum die Entlassungen der Frauen erst noch zu rechtfertigen.

Frauen und Männer gemeinsam

In der heutigen Situation gilt es, Einheit innerhalb der Arbeiterschaft zu demonstrieren, denn Einheit war und bleibt die Stärke der Arbeiterklasse. Deshalb müssen die verschiedenen Arbeiterkategorien verschwinden, die die Kapitalisten dazu ausnützen, Männer und Frauen, Ausländer und Schweizer gegeneinander auszuspielen. Es ist falsch, darüber zu diskutieren, wer zuerst entlassen werden soll und wer als zweiter folgt, wie z.B. die BIGA-Richtlinien uns das aufzwingen wollen.

POCH- Inform

In den Beratungsstellen der Progressiven Frauen Schweiz wird kostenlos informiert über:

- Familienplanung
- Erziehungsprobleme
- Kindertagesstätten
- Mierecht
- Arbeitsrecht
- Weiterbildung

POCH-Inform Aarau

geöffnet jeden Mittwoch von 13.30-15.00h
Tel. 064/ 22 56 53

POCH-Inform Basel

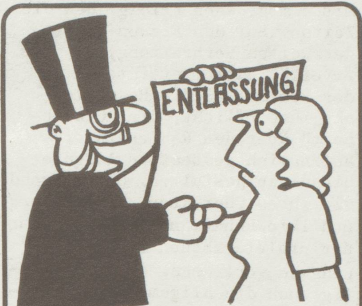
Unterer Rheinweg 44
geöffnet jeden Dienstag von 15.30-20.30h
Tel. 061/ 22 63 56

POCH-Inform Luzern

Uraniahaus, Friedensstr.2
4.Stock, Büro 9
geöffnet jeden Dienstag von 17.30-19.30h
Tel. 041/ 23 95 69

Für die Sicherung der Arbeitsplätze

Rechtlich gibt es keinen Schutz vor Kündigung, ausser gewissen Kündigungsfristen und Sperrfristen. Tag für Tag werden Frauen und Männer, Schweizer und Ausländer "ganz legal" entlassen, auf Kurzarbeit gesetzt oder werden Zwangsferien verhängt.



"Nehmen Sie es nicht so tragisch! Seien Sie doch froh, dass Sie sich nun wieder ganz dem Haushalt widmen können!"

Da das Recht nur den Unternehmer schützt, muss der Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze auf gewerkschaftlicher und politischer Ebene geführt werden. Zentrale Forderungen sind hier die 40-Stunden-Woche und die Herabsetzung des AHV-Alters auf 60/58, und damit die Verteilung der Arbeit auf mehr Hände. Um diesen Kampf führen zu können, muss man sich einer Organisation anschliessen. Frauen haben in dieser Beziehung oft mehr Vorbehalte als ihre männlichen Arbeitskollegen. Sie sind deshalb in den Parteien und Gewerkschaften, verglichen mit ihrem Anteil an der werktätigen Bevölkerung in der Schweiz (30%), eindeutig unterrepräsentiert. Aber gerade heute, wo die Frauen neben den Fremdarbeitern als erste entlassen werden, müssen sie in die Organisationen der Arbeiterklasse eintreten und dort aktiv mitarbeiten, damit ihre und die Interessen aller Werktätigen besser wahrgenommen werden, als es bis heute der Fall ist.

Für die spezifischen Interessen der Frauen

Mit diesem gemeinsamen Kampf der Arbeiterschaft gilt es auch die spezifischen Forderungen der Frauen, die aus ihrer besonderen Diskriminierung erwachsen, zu verbinden: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, einheitlich geregelter Mutterschutz von mind. 6 Monaten und gutausgebaute, billige Kindertagesstätten zur Entlastung der werktätigen Frauen und zur Ermöglichung der Berufstätigkeit für diejenigen Frauen, die arbeiten möchten.

Es gibt keinen Kündigungsschutz

In der Schweiz gibt es keinen Kündigungsschutz, was heisst, dass der Unternehmer jederzeit ohne Begründung künden kann. Allerdings müssen gewisse Fristen eingehalten werden:

Die Kündigungsfrist für ein Dienstverhältnis unter einem Jahr beträgt einen Monat, arbeitet man bereits über ein Jahr am selben Ort, beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate und nach 9 Jahren Arbeit am gleichen Arbeitsplatz: 3 Monate. Zudem darf nicht gekündigt werden:

1. in den 8 Wochen vor und nach der Niederkunft einer

Arbeitnehmerin.

2. vom 2. Dienstjahr an in den ersten 8 Wochen einer unverschuldeten Krankheit oder eines Unfalls.

3. Während des obligatorischen schweizerischen Militärdienstes.

Diese Bestimmungen sind alle im Schweiz. Obligationenrecht enthalten und dürfen durch keinen Einzelvertrag oder durch eine mündliche Abmachung gebrochen werden.

Lokalberichte

5-Tage-Woche für das Oltener Verkaufspersonal!

Seit mehreren Jahren sind in Olten die Verkaufsläden den ganzen Montag geschlossen. Diese Regelung hat aber dem Bundesgesetz widersprochen, das vorschreibt, dass eine Gemeinde nur für einen Halbttag Schliessung vorschreiben darf. Der gemeinderat von Olten verabschiedete deshalb eine neue Ladenschlussverordnung, die die Öffnung der Verkaufsläden am Montag Vormittag rechtlich erlaubt. Damit wollte man der alten Verordnung am nächsten kommen, denn man rechnete damit, dass die Läden aus wirtschaftlichen Überlegungen auch weiterhin den ganzen Montag geschlossen bleiben würden. Das Referendum, das darauf Coop-City ergriff, wurde durch das Volk mit aller Deutlichkeit verworfen. Somit hatte sich auch die Oltener Bevölkerung für die Lösung des Gemeinderats entschieden. Doch nicht genug damit! Coop-City hat nun kurzzerhand seinen Laden am Montag Vormittag geöffnet. Dies bringt den Verkäuferinnen eine wesentliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen, verlieren sie doch damit ihre 5-Tage-Woche mit zwei zusammenhängenden Freitagen. Gegen diesen Angriff auf die Arbeitsbedingungen eines Teils des Oltener Verkaufspersonals hat nun die POCH Olten eine Petition für die 5-Tage-Woche lanciert. Sie hat bereits ein breites Echo gefunden und wird vom Oltener Verkaufspersonal und der Bevölkerung aktiv unterstützt.

3 mal Nacharbeit für Luzerner Verkäuferinnen?

Am 22. Juni wurde im Kanton Luzern das neue Ladenschlussgesetz vom Volk hoch angenommen. Es erlaubt den Gemeinden, maximal einen Abendverkauf pro Woche zu gestatten. gegen diese Vorlage hatte ein "Aktionskomitee für ein konsumentenfreundliches Ladenschlussgesetz" das Referendum ergriffen. Gleichzeitig lancierte dieses Komitee eine Initiative, die - man höre! - 3 Abendverkäufe pro Woche ermöglichen soll. Diese Initiative ist immer noch hängig. Die Progressiven Frauen Luzern wiesen immer wieder darauf hin, dass der Abendverkauf für die Verkäuferinnen eine grosse Mehrbelastung bedeutet. Gerade sie, die meistens neben dem Beruf noch den Haushalt zu führen haben, haben RuLe und Erholung nach einem anstrengenden Arbeitstag besonders

nötig.

Wie wenig auch die Konsumenten die Vorstösse des "konsumentenfreundlichen" Komitees nötig haben, zeigt das Abstimmungsergebnis. Es ist höchste Zeit, dass auch die Initiative zurückgezogen wird!

Unser Fescht in Basel

Am 14./15. Juni fand am Unteren Rheinweg in Basel ein grosses Fest statt, das von der POCH, der ATEES und der CLI veranstaltet wurde (Massenorganisationen der spanischen und italienischen Arbeiter in der Schweiz) und ein Ausdruck der internationalen Solidarität sein sollte. Bei schönstem Wetter fanden sich Tausende, Ausländer und Schweizer, ein. Sänger und Sängerinnen sorgten für gute Stimmung, man erfreute sich an Attraktionen und Geschicklichkeitsspielen, nicht zuletzt genossen alle die Spezialitäten aus den verschiedenen Ländern. Die Progressiven Frauen Basel sammelten grosse Mengen von altem Geschirr, Kleidern etc. und machten einen Flohmarkt, der reissenden Absatz fand. Durch eine Modeschau, an der männliche und weibliche "Modelle" die Flohmarkt-Kleider vorführten, kamen die Sachen erst richtig zur Geltung - und wir amüsierten uns herrlich. Einige Sympathisantinnen brachten uns während dem Fescht noch weitere Dinge und halfen uns spontan beim Verkaufen. Herzlichen Dank allen Spendern und Mithelfern!

Florence Hervé in Zürich

Anlässlich der Frauenwoche an der Uni Zürich, an der auch die Progressiven Frauen Zürich (PFZ) teilnahmen, sprach Florence Hervé über weibliche Erziehung und Bildung. Florence Hervé ist Verfasserin des Buches "Studentinnen in der BRD". In einem Gespräch mit PFZ-Vertreterinnen berichtete sie über den Stand der Frauenbewegung in der BRD. Sie selbst arbeitet aktiv in der gewerkschaftlichen, d.h. auf die berufstätige Frau hin orientierten Frauenbewegung mit. Florence Hervé informierte uns auch über die in der BRD lancierte "Initiative Internationales Jahr der Frau 75", die in Zusammenhang mit dem demokratischen Frauenkongress steht, der im Oktober in Berlin DDR stattfindet. Die Initiative verlangt u.a. gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Krippen, Ganztageskindergärten und andere Hilfeinrichtungen für berufstätige Mütter, mehr Mutterschutz und Reform der Familiengesetzgebung.